

Inhalt

Vorwort	3
Die Tilgung des Rinderabortus Bang – ein tierärztlicher Beitrag zu «One Health»	4
Werner Sackmann – 1927-2019	9

"Das seuchenhafte Verwerfen beim Rind" 1953

Ein Lehrfilm

**Schweizerische Vereinigung für Geschichte der
Veterinärmedizin**

**Association Suisse pour l'Histoire de la
Médecine Vétérinaire**

Neujahrsgabe 2020 – Etrennes 2020

Vorwort

Die Ausrottung des Rinderabortus Bang im Jahr 1963 ist ein Erfolg der tierärztlichen Arbeit in der Forschung, der Diagnostik, im amtlichen Veterinärwesen und der seuchenpolizeilichen Arbeit der praktizierenden Tierärzte in den Tierbeständen. Wesentlich zum Erfolg hat die umfassende Information der landwirtschaftlichen Bevölkerung beigetragen. Dazu diente als wichtiges Element ein Lehrfilm "Das seuchenhafte Verwerfen beim Rindvieh", der 1953 im Auftrag des Eidgenössischen Veterinäramtes von den Professoren Josef Andres und Emil Hess von der veterinär-medizinischen Fakultät der Universität Zürich konzipiert worden ist. Das Drehbuch und die Gestaltung stammen von Filmemacher Victor Staub und von Dr. med. vet. Werner Sackmann.

Mit Genehmigung der Montana Film AG liessen wir den Film auf USB-Sticks übertragen. Wir danken Herrn Lukas Sprenger von der Vetsuisse-Fakultät Zürich für die technische Unterstützung. Es freut uns, Ihnen einen solchen Stick als Neujahrsgabe zustellen zu dürfen.

Werner Sackmann ist im April 2019, kurz nachdem er noch aktiv an unserer wissenschaftlichen Veranstaltung im Sand-Schönbühl teilgenommen hat, verstorben. Es ist uns ein Bedürfnis, mit dieser Neujahrsgabe Werner Sackmann zu ehren.

Schweizerische Vereinigung für Geschichte der
Veterinärmedizin

3144 Gasel, im Dezember 2019

Stephan Häsler, Präsident

Die Tilgung des Rinderabortus Bang - ein tierärztlicher Beitrag zu «One Health»

Der Rinderabortus Bang war in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in der Schweiz weit verbreitet und verursachte grosse wirtschaftliche Schäden. Er war zudem eine Berufskrankheit von Bauern, Metzgern und Tierärzten. Die Bekämpfung wurde ab 1930 unter Einbezug der Tierhalter stufenweise angegangen. Die Tierhalter wurden über hygienische Massnahmen beim Geburtsprozess instruiert, um die Übertragung von *Brucella abortus* auf gesunde Tiere zu verhindern. In den obligatorischen Kursen für Hauswirtschaft wurde gefordert, dass Milch in jedem Fall vor dem Konsum gekocht werden müsse. Die Bauern konnten sich zu freiwilligen Programmen der Bangbekämpfung melden. Der Staat bezahlte die tierärztlichen Untersuchungen und entschädigte einen Anteil an den finanziellen Verlusten bei der Ausmerzung von Tieren. Mit Priorität wurden Tiere eliminiert, die offensichtlich Brucellosebakterien ausschieden. Die Bauern mussten sich verpflichten, nur noch Tiere mit negativem Befund zu kaufen. Dies genügte jedoch nicht. Häufig wurden sogenannte sanierte Bestände wieder infiziert. Die freiwilligen Programme waren wenig erfolgreich. Zu wenige Bauern beteiligten sich.

Nach 1940 konnten die staatlichen Veterinärdienste die Tierhalter zu Sanierungsprogrammen verpflichten. Das Ziel war, ganze Regionen zu sanieren. Das gelang nur in einigen Alpentälern, wo Zuchttiere produziert und verkauft wurden. In der Schweiz wurden 1945, wie in den Jahren zuvor, immer noch ungefähr 200 neue Fälle von Bang-Krankheit bei Menschen festgestellt.

Das Eidgenössische Veterinäramt und die veterinärmedizinischen Fakultäten der Universitäten Bern und Zürich erarbeiteten nun Untersuchungsmethoden und Bekämpfungskonzepte zur Ausrottung der Seuche. Die gesamte landwirtschaftliche Bevölkerung wurde über die landwirtschaftliche Presse und in Vorträgen über das Vorgehen bei der Bekämpfung der Seuche informiert. Der

Lehrfilm "Das seuchenhafte Verwerfen beim Rindvieh" (1953) stand den Referenten in zahlreichen Kopien zur Verfügung.

Voraussetzung für ein nationales Bekämpfungsprogramm war eine gesetzliche Grundlage und die nötigen Kredite für die Untersuchungen und die Entschädigungen der Tierverluste bei Ausmerzungen. An einer landwirtschafts-politischen Debatte in den Jahren 1952/53 diskutierte das Parlament die künftige Milchpolitik. Dieses Momentum erfasste Prof. Gottlieb Flückiger, Direktor des Eidg. Veterinärarnes. Er konnte die Parlamentarier davon überzeugen, dass die Freiheit der Milch von *Brucella abortus* zu einer gesetzlichen Verpflichtung wurde, sowohl zum Schutze der Konsumenten als auch im Interesse der Landwirtschaft. So beschloss das Parlament 1953 im Rahmen des Milchbeschlusses, dass der Rinderabortus Bang auszurotten sei. Als zentrale Massnahme sei die Milch regelmässig bei der Ablieferung auf *Brucella abortus* zu untersuchen. Dazu diente der Abortus-Bang-Ringtest. Ab sofort wurde Milch aus Beständen, die nicht Bang-frei waren, mit einem Preisabzug bestraft. Die Kantone wurden beauftragt, systematisch die Bestände mit positiv befundenen Tieren zu sanieren. Die auszumerzenden Tiere wurden geschlachtet, die Schlachttierkörper konnten in der Regel für den Konsum freigegeben werden. Ein Betrieb wurde als frei anerkannt, wenn innerhalb eines Jahres alle Tiere bei zwei Untersuchungen blut- und milchserologisch negativ waren. Die gleichzeitig angewandte Impfung der jungen Tiere mit dem Impfstoff Buck 19 bewirkte im Verlaufe der Bekämpfungskampagne eine Verringerung der Neuinfektionen und damit der Anzahl Tiere, die Bang-Bazillen ausscheiden. Die Zahl der menschlichen Erkrankungen sank ebenfalls (Tab. 1 und 2).

Zehn Jahre nach dem Beschluss der Ausmerzung des Rinderabortus Bang war 1963 die Schweiz frei von dieser Seuche. Es wurden 63'724 Tiere der Rindergattung ausgemerzt und geschlachtet. Die Kosten der Öffentlichkeit für die Bekämpfung betragen von 1954-1963 rund 66

Millionen Schweizer Franken. Dazu kommen die nicht kompensierten Verluste der Tierhalter von geschätzt 40 Millionen Franken. Zu beachten ist, dass gleichzeitig in einem noch umfangreicheren Programm die Rindertuberkulose ausgerottet worden ist. Die Schweiz ist seither – abgesehen von vereinzelt Fällen – frei von Rinderabortus Bang und Rindertuberkulose. Dies wird periodisch in Stichprobenuntersuchungen überprüft.

Welches waren die Erfolgsfaktoren bei der Ausrottung des Rinderabortus Bang?

- An der Spitze der Erfolgsfaktoren steht eine Leitung des staatlichen Veterinärdienstes mit klaren Zielvorstellungen, hohem Durchsetzungsvermögen und unermüdlicher fachlicher und politischer Argumentationskraft.
- Das phasenweise Vorgehen hat sich bewährt: 1. Information, 2. freiwillige Sanierung, 3. regionale Sanierung, 4. Stamping-out, 5. Monitoring.
- Landwirte und praktizierende Tierärzte konnten von der Notwendigkeit der Bekämpfung überzeugt werden. Kurzfristig: durch Entschädigung des Staates für Verluste bei der Ausmerzaktion. Langfristig: mit der Aussicht auf steigende Einnahmen aus der Viehhaltung, auf gesunde Tiere, freien Tierverkehr, besseren Absatz beim Viehhandel sowie beim Milch- und Käseverkauf. Im Vergleich zu 1950 war das jährliche Einkommen der Landwirtschaft nach den Sanierungen über 50 Millionen Franken höher.
- Die Sanierung wurde im Parlament und von den Kantonen gefordert. Das Parlament beschloss konsequente Massnahmen. Es stellte genügend Geld zur Verfügung. Im Parlament hatte der Zoonoseaspekt eine besonders grosse Bedeutung. Es wurde wahrgenommen, dass Ärzte und Tierärzte gemeinsam eine wichtige Aufgabe in der Volksgesundheit haben – One Health.

Stephan Häsler

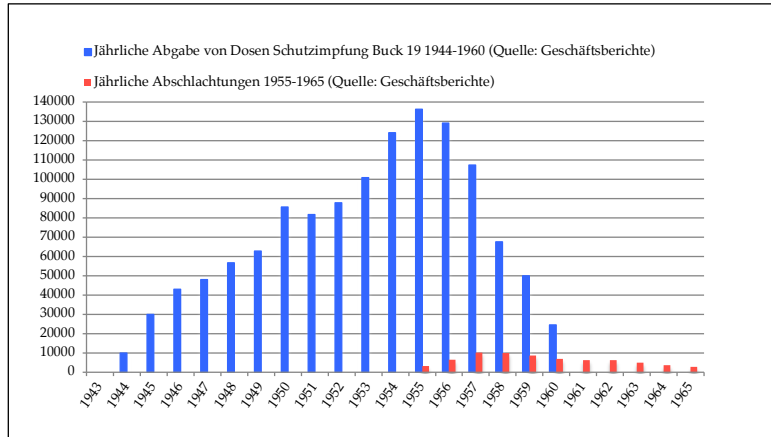


Abbildung 1: Abgabe von Anzahl Dosen Schutzimpfung Buck 19 und Abschachtungen pro Jahr (J. Casey nach den Geschäftsberichten des Bundes 1943-1965)

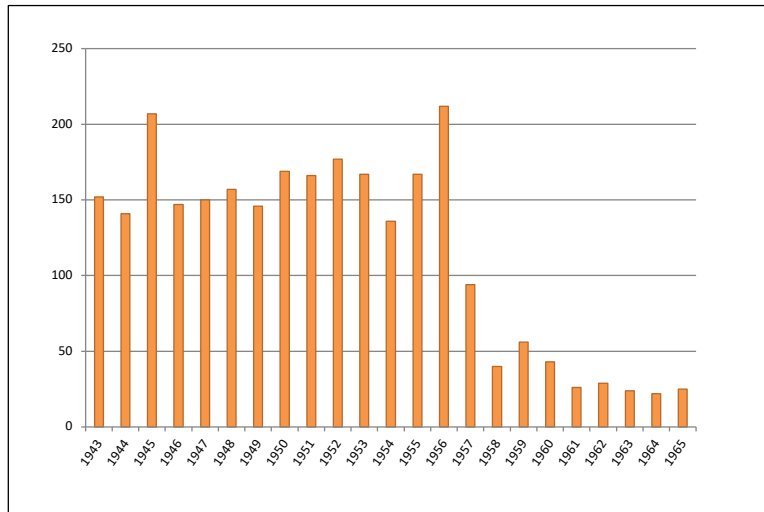


Abbildung 2: Meldungen von *Brucella abortus* beim Menschen 1944-1965 (J. Casey nach den Bulletins des Eidg. Gesundheitsamtes)

Literatur

- Casey J.: Die Ausrottung des Rinderabortus Bang in der Schweiz von 1927-1970 aus heutiger Sicht. Masterarbeit, Universität Bern, 2014 (mit weiterführenden Literaturangaben).
- Häslar S.: Die Tilgung der Rindertuberkulose und des Rinderabortus Bang - ein tierärztlicher Beitrag zu «One Health». Swiss Review of Military and Disaster Medicine. 2018, 96: 36-39.
- Sackmann W.: Die Bedeutung der chronischen Tierseuchen für die Milchwirtschaft. Dissertation, Universität Zürich, 1953.
- Schweizerische Vereinigung für Geschichte der Veterinärmedizin: In memoriam Werner Sackmann. Schweiz. Arch. Tierheilk. 2019, 161:420.

Werner Sackmann, 1927-2019

Dr. med. vet. Werner Sackmann ist am 27. April 2019 im Alter von 92 Jahren gestorben. Er hat über Jahrzehnte die Forschung über die Geschichte der Veterinärmedizin in der Schweiz geprägt. Die Gründung der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte der Veterinärmedizin und der Aufbau einer Fachbibliothek sind seinen Vorarbeiten zu verdanken.



Nach dem Studium der Veterinärmedizin wurde er Assistent für Milchhygiene am veterinär-bakteriologischen Institut der Universität Zürich. Seine Dissertation «Die Bedeutung der chronischen Tierseuchen für die Milchwirtschaft» wurde 1953 mit dem Hauptpreis der Fakultät ausgezeichnet. Den Schwerpunkt dieser Arbeit bildete die Darstellung der Methoden zum Nachweis und zur Bekämpfung des Rinderabortus Bang. Die Ergebnisse trugen wesentlich dazu bei, dass die Seuche in der Schweiz ausgerottet werden konnte. Nach Abschluss der Dissertation und einem Praktikum in Stockholm war er bei der Ciba und anschliessend bei der Ciba-Geigy in der Forschung tätig. Die wissenschaftlichen Kontakte mit den Persönlichkeiten der mikrobiologischen Wissenschaft und den Diagnostiklaboratorien pflegte er weiterhin, besonders an den jährlichen Symposien des Biologischen Dienstes der Armee.

Die vorzeitige Pensionierung bedeutete für Werner Sackmann, dass er sich nun eingehend mit der Erforschung der Geschichte der Naturwissenschaften, besonders der Veterinärmedizin beschäftigen konnte. Seine Publikationen haben vorwiegend den Charakter von Nachschlagewerken, das will heissen, dass sie vollständig, zuverlässig und für die Forschung wertvoll sind. Besonders am Herzen lag ihm die Analyse eines Standardwerks der antiken Tiermedizin,

der *Mulomedicina Chironis*. Zu den Jubiläen der Berner und der Zürcher Veterinärmedizinischen Fakultät hat er die historischen Rückblicke verfasst. Seine letzte Publikation über Gifftiere und Tiermedizin in Antike und Gegenwart erschien im Januar 2018 als seine 84. Publikation im «Schweizer Archiv für Tierheilkunde».

Zahlreichen Doktorandinnen und Doktoranden hat Werner Sackmann den Zugang zur veterinärmedizinischen Literatur früherer Jahrhunderte eröffnet und sie bei ihrer wissenschaftlichen Arbeit begleitet. Die Schweizerische Vereinigung für Geschichte der Veterinärmedizin und die gesamte schweizerische Tierärzteschaft verlieren in ihm einen feinsinnigen Bewahrer der humanistischen Kultur im Tierärzteberuf.

Bild: Werner Sackmann an der wissenschaftlichen Veranstaltung vom 13. April 2019 im Sand-Schönbühl.

Schweizerische Vereinigung für Geschichte der Veterinärmedizin